

17. Febr. 2001

Mehr Macht fürs Parlament

EINWOHNERRAT / *Das Riehe-
ner Gemeindeparlament
berät eine neue Planungsor-
ganisation und eine neue
Geschäftsordnung.*

RIEHEN. Um eher «trockene Materi-
en» geht es am 21. Februar im Riehe-
ner Einwohnerrat. Zum einen gelangt
die in der Januarsitzung vertagte Vor-
lage betreffend eine neue Planungsor-
ganisation zur Behandlung. Hier han-
delt es sich um ein neues Organisa-
tionsschema innerhalb der Gemeinde,
das die neuen Kompetenzen berück-
sichtigt, die das neue kantonale Bau-
und Planungsgesetz den Landgemein-
den gibt. Unter anderem soll der Ein-
wohnerrat eine ständige neunköpfige
Sachkommission für Raumplanung,
Verkehr und Umwelt einsetzen.

Beim zweiten Geschäft handelt es
sich um eine Totalrevision der Ge-
schäftsordnung des Einwohnerrates.
Die nun vorliegende Neufassung wur-
de von einer elfköpfigen Kommission
erarbeitet, die Ende Juni 1997 vom
Einwohnerrat gewählt wurde. Die
neue Geschäftsordnung soll die Stel-
lung des Einwohnerrates stärken. Das
Büro soll zu einer Art Geschäftsleitung
des Rats und das Sekretariat zur Stabs-
stelle aufgewertet werden. Mit der Ein-
führung der Möglichkeit, eine «Mo-
tion» zu stellen, soll das Gemeindepar-
lament ein neues politisches
Instrument erhalten. Mit einer Motion
soll der Gemeinderat verpflichtet wer-
den können, dem Einwohnerrat eine
Vorlage zu einem Geschäft zu unter-
breiten, das in die Zuständigkeit des
Einwohnerrates fällt.

Einsichtsrecht soll erweitert werden

Wesentlich umfangreicher als bis-
her soll das Einsichtsrecht des Ein-
wohnerrates beziehungsweise dasje-
nige der einwohnerrätlichen Ge-
schäftsprüfungskommission geregelt
werden. Letzteres ist wohl nicht zu-
letzt eine Reaktion auf den Konflikt, in
den Gemeinderat und Geschäftsprü-
fungskommission letztes Jahr im Zu-
sammenhang mit der Strukturanalyse
und den daraus folgenden Freistellun-
gen zweier Chefbeamter geraten sind.
Der Gemeinderat hatte damals der
Geschäftsprüfungskommission die
Einsicht in die gesamte Strukturanaly-
se mit dem Hinweis der Vertraulichkeit
der Informationen verweigert.

Zum Kommissionsvorschlag hat
der Gemeinderat inzwischen eine Stel-
lungnahme herausgegeben, in der er
mehrere Änderungsanträge stellt. Kri-
tisiert wird unter anderem, dass die
Geschäftsprüfungskommission ein
praktisch schrankenloses Auskunfts-
recht erhalten soll. Das sei aufgrund
der aktuellen Sach- und Rechtslage
und aus Gründen des Datenschutzes
nicht möglich und deshalb schlage er
eine einschränkendere Formulierung
des betreffenden Paragraphen vor. Bei
der Motion wartet der Gemeinderat
mit einer freieren Formulierung auf.
Der Gemeinderat solle nicht verpflich-
tet werden können, ein bestimmtes in-
haltliches Begehren telquel zu erfül-
len, sondern eine entsprechende Vor-
lage innerhalb einer Frist von zwei
Jahren vorzulegen. (rsp)